

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 60 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 6. Juni 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 60**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 6. Juni 2018 (Protokoll Nr. 19/11) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um eine einheitliche Auslegung in Bezug auf die Promillegrenze des § 13 Nummer 2 c der Fahrerlaubnis-Verordnung geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-12-9212-023562	50997 Köln	Verhalten im Straßenverkehr	BMVI